

3. April 2025

## ÖGK Vertragspartnerserviceinfo: COVID-19-Impfungen aktuell nicht verrechenbar

Wir leiten Ihnen [diese Vertragspartnerserviceinfo](#) der ÖGK weiter.

Die Möglichkeit der Verrechnung von COVID-19-Impfungen ist derzeit im Gesetz mit 31. März 2025 befristet. Eine Verlängerung durch den Gesetzgeber ist bis dato noch nicht erfolgt. Solange keine Verlängerung der gesetzlichen Befristung beschlossen wurde, bleibt es daher vorerst dabei, dass die Positionen COVI1, COVI2 und COVIA nur noch für COVID-19-Impfungen mit der Kasse abgerechnet werden, die bis einschließlich 31. März 2025 durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang dürfen wir nochmals auf die diesbezüglichen Abrechnungsfristen hinweisen:

Um den Kassen die fristgemäße Verrechnung mit dem Bund zu ermöglichen, sind COVID-19-Impfungen

- aus dem Jahr 2024 spätestens im Rahmen der Endabrechnung des 2. Quartals 2025 bzw. bei monatlicher Abrechnung spätestens mit der Abrechnung für Juni 2025
- aus dem Jahr 2025 spätestens im Rahmen der Endabrechnung des 3. Quartals 2025 bzw. bei monatlicher Abrechnung spätestens mit der Abrechnung für September 2025

mit den Kassen zu verrechnen, da diese Leistungen andernfalls nicht mehr erstattungsfähig sind.

Sollte es zu einer (allenfalls sogar rückwirkenden) Verlängerung der Verrechenbarkeit der COVID-19-Impfung kommen, würden wir Sie ehestmöglich darüber informieren.

→ Aktuell fallen COVID-19-Impfungen in den kassenfreien Raum. Die Empfehlungstarife finden Sie [hier](#).